

Nach der gescheiterten Rüstungsfinanzierung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **44 (1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach der gescheiterten Rüstungsfinanzierung

Die Volksabstimmung über die eidgenössische Finanzvorlage vom 6. Juli hat in einem Teil der bürgerlichen Presse Kommentaren gerufen, deren Tendenz die Arbeiterschaft in höchstem Maße alarmieren muß. Nicht nur deuten diese das Abstimmungsergebnis als einen reinen Sieg jener Kreise, die mit sturer Konsequenz jede Heranziehung des Besitzes zu den außerordentlichen Rüstungskosten ablehnen, sondern es werden daraus auch bereits bestimmte Schlußfolgerungen für die Gestaltung der definitiven Bundesfinanzordnung gezogen, die nun wieder durch den Beschluß des Bundesrates auf die Tagesordnung gerückt ist. Wohin diese zielen, wird aus einem Appell ersichtlich, dem die *«Basler Nachrichten»*, die als federführend für die Kreise des Großbesitzes gelten können, am 21. Juli Raum gewährt haben und dessen Echo seitdem bereits aus verschiedenen andern Zeitungen ertönte. Darin werden die bürgerlichen Parteien beschworen, sich zu «einer grundsätzlichen, aktiven Politik» aufzuraffen und nicht weiter «sozialistische Politik» zu machen. Den gleichen Parteien wird vorgeworfen, sie würden allzu häufig glauben, «die Grundsätzlichkeit ihrer Entscheidungen darauf reduzieren zu können, in welchem Maß sie den Sozialdemokraten Konzessionen machen wollen». «Hüten wir uns davor», so ermahnt der Verfasser zum Schluß, «in welcher Partei und in welcher Stellung wir uns auch befinden mögen, zu enge und zu starre Bindungen einzugehen und zu viele Einzelrücksichten zu nehmen, denn sonst verlieren wir den klaren Blick auf die Zusammenhänge und die Fähigkeit, in aller Unabhängigkeit und Freiheit gute, unseren Grundsätzen entsprechende Lösungen zu finden. Je mehr wir unsere persönliche Unabhängigkeit und Freiheit des Urteils gewinnen, desto eher werden wir die Fragen unserer Zeit frisch anpacken können, die gouvernementale Dickflüssigkeit der eidgenössischen Politik überwinden und ein Gehör haben für die lebendigen und guten Strömungen in unserem Volk.»

Dem Verfasser wird man zumindest die Anerkennung nicht versagen können, daß er aus seinem Herzen keine Mördergrube macht. Dagegen darf man wohl mit Fug und Recht bezweifeln, ob dessen Gehör «für die lebendigen und guten Strömungen in unserem Volk» wirklich so gut ausgebildet ist, wie er es für sich in Anspruch nimmt. Jedenfalls halten wir dafür, daß das Abstimmungsergebnis vom 6. Juli kaum geeignet ist, um die von dem Verfasser so hemmungslos gezogenen Schlußfolgerungen zu begründen oder auch nur von ferne zu rechtfertigen. Bekanntlich handelte es sich bei der Vorlage, über die der Souverän an diesem Tage abzustimmen hatte, um eine solche des Bundesrates und der Bundesversammlung und nicht um eine solche der Sozialdemokratischen Partei. Was diese zu dem Thema der Rüstungsfinanzierung zu sagen hat, das

hatte sie in einer auch vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund unterstützten Initiative niedergelegt, die immerhin, was nicht ganz gleichgültig sein kann, rund 72 000 mehr Ja-Stimmen auf sich vereinigte als die bundesrätliche Vorlage. Auch weiß man, was der Vorlage vom 6. Juli vor allem zum Verhängnis ausgeschlagen hat: die darin enthaltene Getränkesteuer, die namentlich in der Westschweiz und in den Obstbaugebieten der Ostschweiz auf schärfsten Widerstand stieß. Schon aus diesem Grunde geht es auch nicht an, das Abstimmungsergebnis als einen Entscheid gegen die Wehrsteuerzuschläge zu deuten, in denen bestenfalls die von den «Basler Nachrichten» gerügte Konzession an die Linke zu erblicken wäre. Tatsächlich hat sich die Bundesversammlung mehrheitlich erst zu dieser stärkeren Heranziehung des Besitzes und der hohen Einkommen verstanden, nachdem die Sozialdemokraten ihre Friedensopfer-Initiative lanciert hatten. Angesichts des Abstimmungsergebnisses vom 6. Juli muß man freilich berechtigte Zweifel hegen, ob diese selbst nach bürgerlichem Urteil fürwahr mäßige Konzession wirklich ernst gemeint war und ob ihr nicht vielmehr die Absicht zugrunde lag, dadurch der sozialdemokratischen Initiative den Wind aus den Segeln zu nehmen. Tatsächlich bildete die ständig wiederholte Berufung auf die «bessere Lösung», die angeblich die bundesrätliche Vorlage enthielt, und namentlich der Hinweis auf die darin vorgesehenen Wehrsteuerzuschläge das Hauptargument, mit dem die Gegner die sozialdemokratische Initiative bekämpften und dem sie schließlich auch zur Hauptsache ihren — allerdings nicht sehr imponierend ausgefallenen — Sieg vom 18. Mai verdanken. Schon eine Umkehrung der zeitlichen Reihenfolge, in der die beiden Abstimmungen erfolgten, hätte da Ergebnisse zeitigen können, die vermutlich auch die «Basler Nachrichten» veranlaßt hätten, ihre herausfordernd selbstbewußten Betrachtungen über die «lebendigen und guten Strömungen in unserem Volk» gehörig zu korrigieren.

Dies ist jedenfalls gewiß: für den neuen Start, der zur Herbeiführung definitiver Lösungen auf dem Gebiete der Bundesfinanzen jetzt unternommen wird, ist der Ruf nach einer «bürgerlichen Steuerpolitik» alles andere als verheißungsvoll. Offenbar erachten die Kreise des Großkapitals jetzt den Augenblick für gekommen, um sich nicht nur jeder zusätzlichen Belastung zu entziehen, vielmehr möchten sie darüber hinaus auch noch die Grundlagen erschüttern, auf denen die heutige Uebergangsordnung beruht und deren tragende Pfeiler bekanntlich auf der einen Seite die Warenumsatzsteuer, auf der andern die direkte Bundessteuer sind. Es ist nur zu gut in Erinnerung, welche Widerstände man dieser damals allenthalben bereitete und wie viele Reserven gegen den Einbau der direkten Bundessteuer vorgebracht wurden. Wenn die Uebergangsordnung dann gleichwohl zustande gekommen ist, dann war

dies vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen: einmal auf das klägliche Fiasko, das das Bürgertum mit seiner sogenannten «Einiungsvorlage» vom 4. Juni 1950 erlebte, und zum andern auf die Zeitnot, in die man allmählich geraten war, so daß die neue Vorlage gerade nur wenige Wochen vor dem Erlöschen der alten Finanzordnung vor das Volk gebracht werden konnte. Zwar sollte man meinen, daß die Wucht, mit der die Uebergangsordnung am 3. Dezember 1950 vom Volke angenommen wurde — es standen 516 000 Ja gegen nur 227 000 Nein, und nur zwei Stände (Waadt und Genf) hatten verwerfende Mehrheiten —, auch heute noch nichts an Eindruck eingebüßt habe, aber die Ungeniertheit, mit der heute die Rechtskreise unseres Landes vorstoßen, macht es offenkundig, daß sie jetzt eine Chance wittern, um auch der ihnen zutiefst verhaßten direkten Bundessteuer auf den Leib zu rücken und diese, so oder so, aus den Angeln zu heben.

Es ist auch unschwer zu erraten, woher derart weitgehende Hoffnungen abgeleitet werden. In der die Rechtskreise auszeichnenden hemmungslosen Interpretationskunst setzen sie die massive Verwerfung der kommunistischen Initiative auf Abschaffung der Warenumsatzsteuer vom 20. April dieses Jahres kurzerhand einer definitiven Verankerung dieser Steuer gleich. Diesen Sinn hatte jene Abstimmung nun aber keineswegs. Das Volk konnte die kommunistische Initiative damals mit guten Gründen verwerfen, weil die Warenumsatzsteuer bis Ende 1954 befristet ist und es bis dahin zu einer neuen Stellungnahme aufgerufen werden muß. Nun haben aber der Schweizerische Gewerkschaftsbund und mit ihm die Sozialdemokratische Partei nie einen Zweifel darüber gelassen, daß die Warenumsatzsteuer für sie nur in Verbindung mit einer entsprechenden direkten Bundessteuer tragbar ist, weshalb sie auch stets auf einer zeitlichen Verkoppelung dieser beiden Steuern bestanden. Die Verwerfung der kommunistischen Initiative hat darum auch nicht den allergeringsten Aussagewert. Das weitere Schicksal der Warenumsatzsteuer hängt durchaus noch in der Luft, und diejenigen, die da anderer Meinung sind, täten gut, sich beispielsweise das Communiqué von der letzten Sitzung des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu Gemüte zu führen, worin nicht ohne Absicht gesagt ist, das Komitee lege Wert darauf, «schon jetzt zum Ausdruck zu bringen, daß bei der anzustrebenden Ordnung unbedingt an den beiden bisherigen Hauptträgern, der direkten Bundessteuer und der Warenumsatzsteuer, festgehalten werden müsse». Auch in dieser Hinsicht dürften die «lebendigen und guten Strömungen in unserem Volk» eben sehr viel anders geartet sein, als es sich die seit dem 6. Juli so üppig ins Kraut schießende Phantasie gewisser Kreise ausmalt.

So laut nun auch der Ruf nach einer «bürgerlichen Steuerpolitik» in der letzten Zeit ertönt, so still ist es bisher um das Programm

geblieben, das dieser zugrunde gelegt werden soll. Im wesentlichen beschränkten sich die Andeutungen darüber auf die negative Forderung, daß der Linken fürderhin keine Konzessionen mehr gemacht werden dürften, was ja auch schon in der Umschreibung der zu verfechtenden Steuerpolitik als «bürgerlich» eingeschlossen liegt. Immerhin weiß man beispielsweise vom *Schweizerischen Gewerbeverband*, dessen Organ den Appell der «Basler Nachrichten» mit besonderer Begeisterung aufgenommen hat, daß dieser zur Lösung der Steuerprobleme ein höchst simples Rezept bereit hält: nämlich eine allgemeine Erhöhung der Warenumsatzsteuer. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die «kantonalen Kontingente», die am 3. Juni 1950 begraben wurden, in einem bürgerlichen Steuerprogramm wieder Auferstehung feiern. Wenigstens findet das «*Vaterland*», das konservative Zentralorgan, die Bundesfinanzpolitik bedürfe «der positiv anziehenden, einleuchtenden föderalistischen Lösungen», was sehr wohl in diese Richtung weisen könnte.

Eine Ahnung von dem, was von der «bürgerlichen Steuerpolitik» erwartet wird, enthüllen nicht zuletzt Betrachtungen von Prof. Dr. *Eugen Großmann* in der «Schweizerischen Handelszeitung», das sich auch im Abstimmungskampf um die Vorlage vom 6. Juli wieder als das rabiataste Scharfmacherblatt des Großkapitals gebärdete und dieser unter anderem vorwarf, sie weise «eine nicht zu übersehende Ähnlichkeit mit der verworfenen Initiative der Sozialdemokraten» auf. Schon gelegentlich dieser Auseinandersetzungen mußte es auffallen, daß die Gefahr einer Neuverschuldung des Bundes bei Verwerfung der Vorlage in den Rechtskreisen beharrlich auf die leichte Schulter genommen wurde. Am freimütigsten äußerte sich in dieser Hinsicht der geistige Vater des wegen seiner skrupellosen Demagogie sattsam bekannten «Trumpf Buurs», Dr. Eibel. Dieser tat an einem kantonalen Parteitag des Zürcher Freisinns alle dahingehenden Hinweise mit der Erklärung ab, es seien «allfällige Aufwendungen solcher Art auf dem Wege der Anleihe zu decken», und redete also geradezu einer neuen Schuldenwirtschaft das Wort. Im wesentlichen war dies damals freilich noch eine Einzelstimme, weil man es im Abstimmungskampf für taktisch klug hielt, sich nicht allzu tief in die Karten schauen zu lassen. Heute, nach Verwerfung der Vorlage, findet man solche Rücksicht offenbar nicht mehr am Platze, und so sieht man denn auch den Augenblick für gekommen, wo man über diese Dinge ohne Scheu sprechen kann. Das hat nun Professor Großmann in der «Schweizerischen Handels-Zeitung» vom 10. Juli in einem mehrere Spalten beschlagenden Artikel unternommen. Das «verfehlte Argument der Rüstungsfinanzierung», so argumentiert Großmann, sei nicht durch taktische Ueberlegungen bestimmt gewesen, die sich als unrichtig herausgestellt hätten, «sondern auch durch grundsätzlich falsche währungs- und finanzpolitische Konzeptionen, die seit einigen Jahren unter dem Einfluß weltfremder

Theoretiker Mode geworden sind». Man habe sich in den Irrtum verrannt, «daß es eine Gefährdung der Währung bedeute, wenn man außerordentliche Ausgaben von einer gewissen Höhe auf dem Wege der langfristigen Anleihe decke und daß man *alle* Ausgaben aus laufenden Steuereinnahmen bestreiten müsse. Eine auf diese Weise «künstlich erzeugte Inflationsfurcht des Publikums» sei dann noch «durch das Schlagwort von Schuldenwirtschaft gesteigert» worden, «als ob wir noch in den Zeiten lebten, da Wucherer dem Kreditbedürftigen horrende Zinsen verlangten und ihn sogar ins Gefängnis werfen lassen konnten, wenn er nicht bezahlte, und als ob das ganze moderne Wirtschaftsleben nicht eine einzige große ‚Schuldenwirtschaft‘ wäre... Wie viele landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Unternehmungen und Einfamilienhäuser gäbe es wohl, wenn alle ihre Besitzer sich auf den Standpunkt gestellt hätten, daß man vor allem das ‚Schuldenmachen‘ vermeiden müsse?»

Nun weiß zwar jeder Laie, daß es beim Schuldenmachen entscheidend darauf ankommt, zu welchem Zwecke dies geschieht. Dient die Aufnahme eines Kredites zur Anschaffung von Maschinen, notwendigen Rohstoffen, Häusern und dergleichen, so hat man dafür einen entsprechenden Gegenwert in der Hand. Der Staat dagegen, der Schulden eingeht, um beispielsweise Kriegsmaterial zu erstehen, hat keinen solchen Gegenwert aufzuweisen. Ihm erwachsen aus seinen Anschaffungen im Gegenteil noch zusätzliche Ausgaben, da er das Kriegsmaterial, soweit er es nicht direkt verbraucht, fortlaufend unterhalten und lagern und dabei erst noch ständig damit rechnen muß, daß es veraltet. Zwar gesteht auch Großmann, daß die öffentliche Schuld «gewiß nicht in gleichem Maße durch produktive Aktiven gedeckt ist wie die private Verschuldung», aber wiewohl es sich da um einen grundlegenden Unterschied handelt, hält sich der Gelehrte dabei nicht weiter auf, sondern setzt sich darüber mit der Behauptung hinweg, daß der Staat in der Steuerhoheit über eine «Deckung» verfüge, «die in den Augen vieler Leute so gut ist, daß sie ihre Ersparnisse ihm lieber zur Verfügung stellen als der privaten Wirtschaft». Wer die Staatsschuld einmal bezahlt, ja wer auch nur die Zinsen dafür aufzubringen hat, ist ein Problem, das den Verfasser völlig unberührt läßt.

Unter diesen Umständen erregt es denn weiter auch kein Erstaunen, daß Großmanns weit ausholende Betrachtungen schließlich in folgendem Ratschlag gipfeln: «Eine gründliche Aufklärung des Publikums über das Problem der Staatsverschuldung sollte mit einem Anlauf zur verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesfinanzen parallel gehen. Man sollte endlich einsehen, daß das kleinbürgerliche Ideal, keine Schulden zu haben, keine Maxime für einen modernen Staat sein kann. Der moderne Staat hat nicht die Aufgabe, Vermögen zu sammeln, sondern die Aufgabe, für die Sicherheit und Wohlfahrt seiner Bürger zu sorgen. Bei der Frage, bis zu

welchem Grade er sich verschulden darf, hat er die Interessen der Steuerzahler (der momentanen wie der späteren), die Interessen der individuellen und kollektiven Sparer (Versicherungsgesellschaften, AHV usw.), die Interessen einer wirksamen Landesverteidigung und die Interessen der der Staatshilfe bedürftigen Produktionszweige gegeneinander abzuwägen und die jeweils vorteilhafteste Lösung zu suchen. Es ist ebenso verfehlt, grundsätzlich nicht zu tilgen, wie es verfehlt ist, unter allen Umständen tilgen zu wollen. Nicht einmal der Satz, daß man in der Hochkonjunktur unbedingt tilgen müsse und daß man in der Depression die Tilgungen einstellen solle, darf zum Dogma werden...

Für einen Gelehrten — so wird man finden — seien das etwas billige Weisheiten, zumal Prof. Großmann in seiner Abhandlung jeglicher konkreten Stellungnahme zu dem Problem der Bundesfinanzreform eigentlich ausweicht. Vorsichtig, wie er ist, redet er auch nicht mit der gleichen Offenheit wie Dr. Eibel vom «Trumpf Buur» einer Schuldenwirtschaft das Wort. Indessen hält es schwer, Sinn und Zweck seiner Ausführungen anders zu deuten, wofür ja auch nicht zuletzt der Umstand spricht, daß ihm ausgerechnet die «Schweizerische Handels-Zeitung» einen so ungewöhnlich breiten Platz für seine Betrachtungen einräumte. Das wäre nun freilich eine Lösung ganz nach dem Ideal derjenigen, die heute eine «bürgerliche Steuerpolitik» propagieren: abgesehen von den andern Hoffnungen, die sie damit verbinden, würde auch das Problem der gescheiterten Rüstungsfinanzierung für den Besitz auf die denkbar einfachste Weise gelöst. Statt Gefahr zu laufen, zu einer zusätzlichen Leistung herangezogen zu werden, würde den Reichen die Möglichkeit winken, neue Bundestitel zu erwerben und hierfür noch Zinsen einzukassieren!

Es könnte sich jedoch erweisen, daß man sich auch in diesem Falle über die «lebendigen und guten Strömungen in unserem Volk» gründlich täuscht. In der Frage der Staatsverschuldung ist dieses überaus hellhörig. Es läßt sich auch von Gelehrten nicht einreden, daß es sich wegen einer Vermehrung der öffentlichen Schuld keine grauen Haare zu wachsen lassen brauche. Nur allzu gut ist ihm bekannt, wie sehr schon jetzt die Last der aufzubringenden Zinsen seinen Rücken krümmt und jedem Ausbau der Sozialgesetzgebung im Wege steht. Bereits jetzt erreichen die vom Bund alljährlich zu entrichtenden Zinsen die beträchtliche Summe von 275 Millionen Franken. Wohl stehen diesen auch eigene Zinseinnahmen gegenüber, doch machen diese nur einen Bruchteil aus, nämlich 45 Millionen, so daß der effektive, aus Steuergeldern zu bestreitende Schuldendienst ohne jegliche Tilgung die gewaltige Höhe von 230 Millionen erklimmt, was neben den Kosten der Landesverteidigung den höchsten Ausgabenposten der Bundesrechnung darstellt. Allein schon im Lichte dieser Zahlen mutet es direkt als gewollter

Hohn an, wenn der genannte Professor die Öffentlichkeit noch belehren zu müssen glaubt, der Staat habe nicht die Aufgabe, «Vermögen zu sammeln». Eine solche Belehrung in einem solchen Augenblick reiht sich in verdächtige Nähe zu jenem Plakat mit der überfüllten Bundeskasse, das während des Abstimmungskampfes an allen Plakatwänden des Landes prangte und das doch nur ein gigantischer Volksbetrug unverantwortlicher Demagogen war.

Tappt man somit im Augenblick über das genaue Programm der jetzt so eifrig propagierten «bürgerlichen Steuerpolitik» auch noch im dunkeln, so werden dessen Umrisse aus den bisherigen Vernehmlassungen doch bereits ziemlich sichtbar. Auf alle Fälle wird man sich aus Anlaß der jetzt anhebenden Diskussionen um die definitive Finanzordnung des Bundes auf allerhand reaktionäre Vorstöße gefaßt machen müssen. Offenbar halten die Rechtskreise des Landes den Augenblick zu einer Generalabrechnung mit der Arbeiterschaft und ihren Organisationen für gekommen. Indessen werden sich diese durch kein noch so forsches Auftreten einschüchtern lassen. Insbesondere — das sei schon heute gesagt — denkt der Schweizerische Gewerkschaftsbund nicht daran, auch nur ein Jota von seinen bisher bekundeten Auffassungen preiszugeben. Vielmehr wird er wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft für deren Verwirklichung eintreten und mit vollem Einsatz kämpfen. (***)

Die 35. Internationale Arbeitskonferenz

Die eidgenössischen Räte haben in ihrer Frühjahrssession den Bericht des Bundesrates über die 33. Arbeitskonferenz diskussionslos genehmigt und festgestellt, daß diese Konferenz zu keinen besonderen Maßnahmen in der Schweiz Veranlassung gebe. Aber der Referent im Nationalrat hat eigenartige Töne angeschlagen und mit seinem Bericht das Ansehen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) nicht gehoben und das Urteil über ihre Bedeutung für die Schweiz ungünstig beeinflußt. Er verweist auf die große Zahl von Gesamtarbeitsverträgen und schließt daraus, daß in der Schweiz die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gut geordnet seien, daß unser Land also nicht mehr viel zu lernen habe, auch im Einigungswesen und im beruflichen Bildungswesen nicht, und daß sich die Mitwirkung der Schweiz in der IAO darauf beschränken könne, mitzuhelfen, damit in den andern Mitgliedstaaten der Arbeiter ebenso würdig behandelt werde wie bei uns. So ist es sicher nicht! Gewiß, wir haben heute eine schöne Zahl von Arbeitsverträgen; aber maßgebend für die Beurteilung der Verhältnisse ist nicht allein die Zahl, sondern auch ihr Inhalt. Dieser Umstand hat das Biga veranlaßt, einen Gesetzesentwurf für die Ordnung der Gesamtarbeitsverträge aufzustellen, und